

Die Leistungen müssen beantragt bzw. angezeigt werden.

Formulare dafür gibt es bei den Bildungs- und Teilhabestellen und im Internet unter **www.fuerth.de** (unter eDienste / Formulare)

Folgende Unterlagen benötigen Sie noch:

- Personalausweis
- Aktuelle Bescheid über den Bezug Ihrer Sozialleistung
- Schulbescheinigung, bei Schulkindern zur Einschulung und ab dem 15. Lebensjahr

Die Leistungen werden erbracht, als...

Gutschein

Für die meisten Leistungen erhalten Sie mit der Bewilligung einen Gutschein. Den Gutschein geben Sie beim jeweiligen Leistungserbringer (Kindergarten, Hort, Schule, Verein usw.) ab.

Die Leistungserbringer rechnen die Kosten dann direkt mit den Bildungs- und Teilhabestellen ab.

Geldleistung

Die Beträge für die Schulbedarfspauschale und die Schülerbeförderung werden nach Bewilligung auf Ihr Konto überwiesen.

Zuständige Bildungs- und Teilhabestellen:

Wenn Sie ALG II erhalten:

Jobcenter Fürth Stadt
Team Bildung und Teilhabe
Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
www.jobcenter-digital.de

Telefonisch, unter der Telefonnummer (0911) 7503-289, immer zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag	8.00-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr

Wenn Sie Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylleistungen, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten:

Stadt Fürth
Beratungsstelle Bildungspaket
im Sozialrathaus
Königsplatz 2
90762 Fürth
Zimmer 12 - 14
Tel. (0911) 974-3380, -3381, -3382
Email: bildungspaket@fuerth.de

Öffnungszeiten jeweils:

Montag	8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Das Bildungs- und Teilhabepaket



...unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen.

...macht Mitmachen möglich.



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können Leistungen nach dem Bildungspaket in Anspruch nehmen, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten (Ausnahme: SGB XII, AsylbLG), und eine der folgenden Sozialleistungen bezogen wird:

Die Leistungen des Bildungspakets sind...

Das Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn Sozialleistungen bezogen werden:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** (ALG II) nach dem SGB II
- **Wohngeld**
Wenn auch Kindergeld bezogen wird.
- **Kinderzuschlag** (KiZ)
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Asylbewerberleistungen** nach dem AsylbLG



Eintägige Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtung



Mehrtägige Klassenfahrten der Schule oder Kindertageseinrichtung



Gemeinsames Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung



Persönlicher Schulbedarf
Gewährung eines pauschalen Geldbetrages für z. B. Hefte, Stifte, Malkasten etc. zum 01.08. (SGB II, WoG, KiZ) oder 01.09. (AsylbLG, SGB XII) des jeweiligen Jahres und zum 01.02.



Lernförderung (= Nachhilfe), soweit diese als erforderlich von der Schule bestätigt wird



Schülerbeförderung, nur in Einzelfällen, soweit die Kosten nicht vom Schulverwaltungsamt oder von anderer Stelle getragen werden sowie unter weiteren bestimmten Voraussetzungen



Kultur, Sport und Freizeit

Unterstützung bei Aktivitäten wie im Sportverein, Ferienprogramm, Schwimmkurs, Musikunterricht und vergleichbare angeleitete Aktivitäten

Übernommen werden u.a. Beiträge und Gebühren bis max. 180,- € jährlich (15,- €/Monat)

